

Beschluss:

1. Der dauerhaften Finanzierung der Einrichtung Haus Theresia des SKF mittels unbefristetem Zuschussvertrag ab 2023 ff. i. H. v. 2.278.277 Euro wird zugestimmt.
2. Dem SKF wird ein einmaliger Investitionskostenzuschuss für die Erstausrüstung der Einrichtung „Haus Theresia“ i. H. v. maximal 695.000 Euro in 2023 gewährt.
3. Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab 2023 dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 2.278.227 Euro für den Zuschuss für den Betrieb des Hauses Theresia Einrichtung im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 bei der Stadtkämmerei anzumelden (Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900214).
4. Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig in 2023 benötigten investiven Mittel i. H. v. maximal 695.000 Euro für die Erstausrüstung der Einrichtung im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 bei der Stadtkämmerei anzumelden (Finanzposition 4707.988.7600.4).

5. Mehrjahresinvestitionsprogramm

Die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms ist wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu:

„Inv.Z Erstausrüstung Hans-Klein-Str. 7“, Unterabschnitt 4707, Maßnahmen-Nr. 7600, Rangfolgen-Nr. 017 (Euro in 1.000)

Gruppierung	Gesamtkosten	Programmzeitraum 2022 bis 2026 (Euro in 1.000)								nachrichtlich	
		Finanz bis 2021	Summe 2022 - 2026	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.	
(988)	695 0	695	0	695	0	0	0	0	0	0	
Summe	695 0	965	0	695	0	0	0	0	0	0	
St. A.	695 0	695	0	695	0	0	0	0	0	0	

Das Sozialreferat wird die Zuwendung an investiven Mitteln mittels eines einmaligen Bescheides i. H. v. maximal 695.000 Euro gewähren.

Die Zweckbestimmung (u. a. die Rückforderung bei fremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist sind im jeweiligen Bescheid geregelt.

6. Die notwendigen Ressourcenbedarfe für das Haushaltsjahr 2023 wurden bereits zum Eckdatenbeschluss 2023 angemeldet. Die endgültige Entscheidung erfolgt durch die Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen der Verabschiedung des Haushaltes 2023.
7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.